

Handreichung für das Landesprogramm *KOMM-AN II* im Kreis Viersen

I. Das Förderprogramm KOMM-AN NRW Programmteil II

Aus der langjährigen Erfahrung des Bundeslandes NRW mit Migration und Einwanderung heraus ist zu konstatieren, dass in erheblichem Maße die Begleitung und Unterstützung bezüglich gesellschaftlicher Teilnahme und Teilhabe der zugewanderten Menschen durch das zivilgesellschaftliche Engagement von Ehrenamtlichen geleistet wird.

Mit dem Landesprogramm KOMM-AN NRW soll den örtlichen Bedarfen dieses zivilgesellschaftlichen Engagements Rechnung getragen, „die ehrenamtliche Arbeit vor Ort systematisch unterstützt, wertgeschätzt und koordiniert“ werden. (vgl. die Förderkonzeption KOMM-AN NRW, Stand August 2023, S. 2-3)

Die Mittel sollen von den Kommunalen Integrationszentren (KI) für die Koordination und Unterstützung von Aufgaben, die sich durch die geflüchteten und eingewanderten Menschen vor Ort, insbesondere bei der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen, ergeben, genutzt werden.

Das Programm besteht aus insgesamt drei Programmteilen, wobei in Bezug auf die Kommunalen Integrationszentren Teil I und II Relevanz besitzen:

- I. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI)
- II. Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort (KOMM-AN II)
- III. Stärkung der Integrationsagenturen

(vgl. die Förderkonzeption KOMM-AN NRW, Stand August 2023, S. 3-6)

Für die bedarfsorientierten Maßnahmen vor Ort (KOMM-AN NRW PT II) wurde die Höhe der KOMM-AN-II-Förderung unter Zugrundelegung des Verteilungsschlüssels zur Aufnahme von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) 2016 festgelegt und beträgt für den Kreis Viersen aktuell weiterhin summarisch 118.731,68 EUR pro Jahr. Da es sich bei den einzelnen Förderbausteinen um Pauschalen in Form von runden Festbeträgen als Zuschussfinanzierung handelt, betragen die dem Kreisgebiet zur Verfügung stehenden Mittel 118.730,00 EUR.

Die Fördermittel werden vollständig an Drittempfänger im Kreisgebiet weitergegeben.

Die im Programmteil II vorgesehenen Pauschalen bieten eine verwaltungsvereinfachende Umsetzung des Programms durch die verschiedenen Akteure der Integrationsarbeit im Kreisgebiet (Flüchtlingsinitiativen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände u.a.).

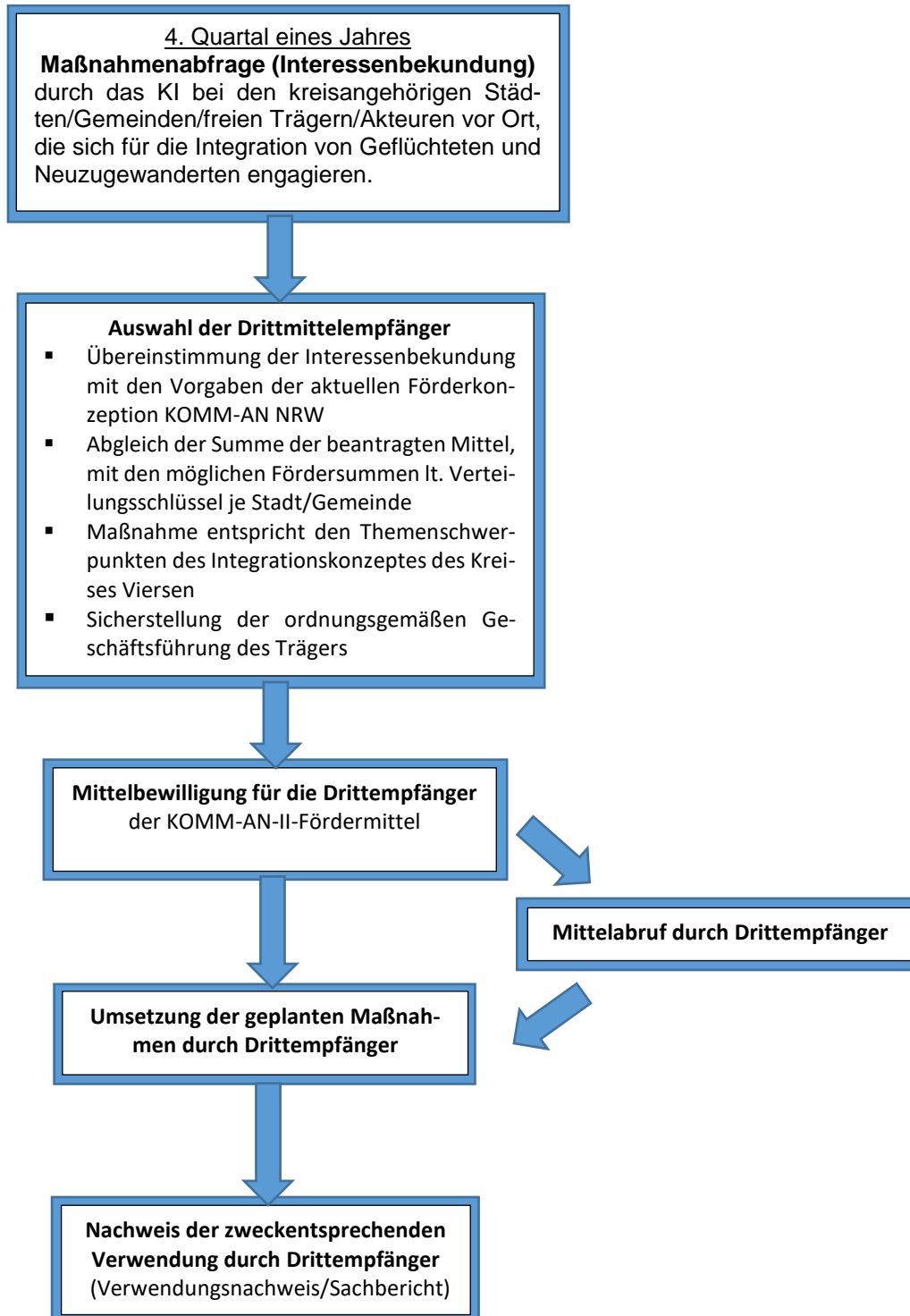
Schwerpunkte der Förderung sind die Renovierung, die Ausstattung und der Betrieb von Ankommenstreffpunkten, sowie die Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes in der Integrationsarbeit. Weitere Bausteine sind die Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung von zugewanderten Personen und Geflüchteten, die Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung und zur Gewinnung neuer Personen für eine ehrenamtliche Tätigkeit, sowie für internetbasierte Medien und Übersetzungen. Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Personen und Austauschtreffen des Ehrenamts sind ebenfalls Teil der förderfähigen Angebote. (vgl. die Förderkonzeption KOMM-AN NRW, Stand August 2023, S. 6-8)

Um eine gerechte Verteilung sicherzustellen, werden die Fördermittel ebenfalls nach dem jeweils aktuellen Verteilungsschlüssel für das Kreisgebiet zur Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aufgeteilt.

Die Verteilung erfolgt zunächst auf die kreisangehörigen Städte- bzw. Gemeindegebiete (Brüggen, Grefrath, Kempen, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal, Tönisvorst, Viersen, Willich),

anschließend innerhalb dieser Kommunen auf die Anzahl der Ihr Interesse bekundenden Organisationen und Institutionen. Nicht ausgeschöpfte Fördermittel werden auf andere Kommunen, aus denen Drittempfänger einen Mehrbedarf mitteilen, umverteilt.

II. Der Ablauf des Verfahrens



Bitte reichen Sie die Interessensbekundung über ihren Förderbedarf unter Angabe der verschiedenen Bausteine ein. Dazu verwenden Sie bitte das vorgesehene Online-Formular.

Zusätzlich benötigen wir folgende Unterlagen von allen (erstmaligen) Fördermittelbewerbern:

- eine Satzung des Vereins oder bei Initiativen eine konkrete Beschreibung der angebotenen Maßnahmen
- die verfolgte Zielsetzung Ihres Vereins/Ihrer Initiative

Sollte Rücksprachebedarf Ihrerseits bestehen, senden Sie Ihre Fragen per Email bitte an: ki@kreis-viersen.de oder melden Sie sich bitte bei den zuständigen Ansprechpartnern/-innen des Kommunalen Integrationszentrum. (Kontakt Daten auf der Homepage).

Sobald eine Entscheidung über die Höhe der bewilligten Zuwendung Ihrer Interessensbekundung vorliegt, werden Sie vom Kommunalen Integrationszentrum darüber benachrichtigt (oder Sie erhalten die Nachricht, dass eine Förderung leider nicht möglich ist). Das KI leitet die bewilligten Fördergelder an Sie als Drittempfänger*innen per Weiterleitungsvertrag weiter. Das geschieht in der Regel jeweils nach Eingang der Fördermittel des Landes beim KI. (siehe Ausführungen zu Auszahlungsmodalitäten)

Der Zeitpunkt der ersten Auszahlung kann aufgrund der Bearbeitungsprozesse des Landes bzw. der Bezirksregierung Arnsberg als Bewilligungsbehörde für den Kreis Viersen in die zweite Jahreshälfte fallen.

III. Die Fördermittel für das Programm KOMM-AN NRW Programmteil II

Fördermittel für den Kreis Viersen: 118.731,68 EUR (118.730,00 EUR gerundet aufgrund Pauschalbeträgen als Zuwendungssumme)

Baustein	pauschaler Festbetrag
A1	1.000 €/Raum
A2	400 €/Monat/Gebäudeeinheit
A3	1.000 €/Institution
B1	35 €/Ehrenamtler(in), max. 3 pro Monat
B2	250 €/Monat und Maßnahme
C1	500 €/Projekt
C2	500 €/Projekt
C3	50 €/übersetzte Seite
D1	100 €/Stunde (max. 800 €/Tag)
D2	50 €/Monat

Baustein A

Baustein A1 - Renovierung oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten

- Renovierung: d.h. Schönheitsreparaturen bzw. Renovierungsarbeiten (z.B. Tapezieren, Streichen, Ausbesserungsarbeiten u.a.)
- Ausstattung: d.h. Möblierung des Ankommenstreffpunktes (z.B. Tische, Stühle, Schränke, Regale, u.a.), Spiel- und Sportgeräte, Materialien für Beschäftigungen vor Ort (Musikinstrumente, Bücher, Werkzeug o.ä.)

- Verwendung von Ankommenstreffpunkten zu mindestens 33 Prozent der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Neuzugewanderten/Geflüchteten (Nachweis z.B. durch Belegungsplan/Nutzungsplan)
- Pauschaler Festbetrag = 1.000 EUR / Raum je Ankommenstreffpunkt pro Jahr / max. 2 Räume

Baustein A2 - Zuschuss zum laufenden Betrieb von Ankommenstreffpunkten

- Doppelförderung unzulässig (keine Finanzierung oder Bezuschussung durch andere Zuschüsse / z.B.: für Miete, Strom, Heizung, sonstige Nebenkosten)
- Keine Personalkostenübernahme
- Pauschaler Festbetrag = 400 EUR / pro Monat und Gebäudeeinheit

Baustein A3 – Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes

- Ausstattung mit digitalen Endgeräten (z.B. Laptop, Tablet) für die digitale Durchführung von Maßnahmen sowie die digitale Ansprache potenziell neuer ehrenamtlich Tätigen durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen / maximal zwei Lizenzen für Videokonferenzsysteme
- Keine Bindung der Pauschale an einen Ankommenstreffpunkt
- Pauschaler Festbetrag = 1.000 EUR / pro Jahr

Baustein B

Baustein B1 - Regelmäßige Begleitung von neuzugewanderten/geflüchteten Personen

- Auslagen/Fahrtkosten für die Begleitung
- Pauschaler Festbetrag pro Monat/ehrenamtlich tätiger Person = maximal 3x 35 EUR

Baustein B2 - Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung

- Finanzierung von Ausgaben (z.B. Sachausgaben Material, Fahrt-/Eintrittskosten u.a.) zur Durchführung von ehrenamtlich begleiteten Angeboten (z.B. für Sprach-/ Lesegruppen, Infoveranstaltungen, zur Freizeitgestaltung, Spielgruppen u.a.)
- Mindestens 10 Teilnehmer/-innen und 2 ehrenamtlich tätige Personen
- Pauschaler monatlicher Festbetrag pro Maßnahme = 250 EUR

Baustein C

Baustein C1 - Informationsmaterialien und Gewinnung neuer ehrenamtlicher Personen

- Erstellung (z.B. Layoutentwurf, Bildrecherche), Druck (z.B. Neudruck oder Vervielfältigung von Flyern, Broschüren u.a.) und Anschaffung von bereits existierenden Flyern, Broschüren oder Büchern, sowie Durchführung von Maßnahmen zur Gewinnung neuer ehrenamtlich tätiger Personen (z.B. Tag der offenen Tür von Ehrenamtsinitiativen oder Werbung)
- Pauschaler Festbetrag = 500 EUR

Baustein C2 - Internetbasierte Medien

- Erstellung, Erweiterung, Aktualisierung, Pflege von Internetseiten z.B. für die Information von Neuzugewanderten/Geflüchteten oder für Ehrenamtliche

- Pauschaler Festbetrag = 500 EUR

Baustein C3 - Übersetzungen

- Übersetzung von Informationen, Materialien u.a. in druck- und internetbasierten Medien
- Pauschaler Festbetrag = 50 EUR pro übersetzter Seite (30 Zeilen á 55 Anschläge)

Hinweis: Bei allen Veröffentlichungen bitte den Hinweis aufnehmen, dass die Maßnahme im Rahmen von „KOMM-AN NRW“ aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird bzw. worden ist, sowie die entsprechenden aktuellen Logos des Ministeriums (momentan das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration - MKJFGFI) und des Förderprogramms KOMM-AN NRW anführen!

Baustein D

Baustein D1 - Qualifizierung von Ehrenamtlichen

- Honorare für professionelle Fachreferenten/-Innen, Moderatoren/-innen, Coaches (, die nicht durch anderweitige Angebote abgedeckt sind.)
- Pauschaler Festbetrag = 100 EUR /Stunde (max. 800 EUR/Tag)

Baustein D2 - Persönlicher Austausch von Ehrenamtlichen

- Teamsitzungen, Erfahrungsaustausch, Treffen zur Wertschätzung z.B. Bewirtung der Ehrenamtlichen (ohne Teilnahme der Zielgruppe)
- Pauschaler Festbetrag pro Monat = 50 EUR

III. Auszahlungsmodalitäten

Ist eine vertragliche Zusicherung der Fördermittel erfolgt, können Sie die Fördermittel abrufen. In den rechtlichen Hinweisen zu KOMM-AN II / FAQ wird unter Punkt 4.5 zudem dargelegt: „Die Zuwendungen dürfen nur soweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.“ Für den Mittelabruf steht ebenfalls ein Online-Formular bereit.

IV. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch einen Sachbericht und eine zahlenmäßige Auflistung der verwendeten Pauschalen (Verwendungsnachweis). Dafür ist ebenfalls jeweils das vorgegebene Online-Formular zu nutzen.

Zu Baustein A:

- Förderungen im Baustein A: Durch einen Sachbericht und eine Auflistung der geförderten Ankommenstreffpunkte unter Angabe des Trägers, der Anzahl der Räume und den eingesetzten Festbeträgen. Im Verwendungsnachweis wird zu Baustein A eine über die mindestens 33prozentige Nutzung der Ankommenstreffpunkte für den Bereich der Integration von Neueingewanderten gefordert. Dieser Nachweis kann durch eine Bestätigung des prozentualen Besucheranteils erfolgen, z.B. hinterlegt durch einen Belegungsplan oder Nutzungsplan.

Zu Baustein B:

- Durch einen Sachbericht und eine Auflistung der Angebote und deren wöchentliche Häufigkeit mit Angaben zu den ehrenamtlich tätigen Personen, die in einem Monat eine regelmäßige Begleitung durchgeführt haben (Vordruck B1: Unterschriftenliste der Ehrenamtlichen pro Monat).
- Bei Maßnahmen, die dem Zusammenkommen dienen, durch eine Auflistung der geförderten Maßnahmen mit Angaben zum Träger, der durchgeführten Angebote und einer Unterschriftenliste der eingesetzten ehrenamtlich Tätigen. (Vordruck B2: Maßnahmenliste mit Unterschriften der ehrenamtlich Tätigen pro Maßnahme)

Zu Baustein C:

- Durch einen Sachbericht und eine Auflistung der geförderten Printmedien, internetbasierten Medien bzw. Übersetzungen (bei Druckerzeugnissen und Übersetzungen bitte Belegexemplare beifügen, Originalrechnungen nach §14 UStG sind nur für den Baustein C3 vorzulegen)

Zu Baustein D:

- Durch einen Sachbericht und eine Auflistung der geförderten Aktivitäten und Qualifizierungsmaßnahmen (ggf. den Vordruck D1: Liste mit dem Inhalt der Qualifizierung und den Unterschriften der teilnehmenden Ehrenamtlichen)
- eine Unterschriftenliste der teilnehmenden ehrenamtlich Tätigen am Austauschtreffen. (Vordruck D2: Maßnahmenliste mit Unterschriften der ehrenamtlich Tätigen pro Maßnahme)

Hinweis: Alle Belege, Quittungen, etc. (außer für Baustein C3) verbleiben bei den Drittempfängern und sind als Nachweis für Ausgaben für etwaige spätere Prüfungen aufzuheben. Aufbewahrungspflicht: 5 Jahre.